

Beschlussvorlage

Drucksache VL-14/2021

19.01.2021

Aktenzeichen:	001-20
Fachbereich:	Zentrale Dienste
Sachbearbeitung:	Sebastian Back

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	11.02.2021	beschließend

Neubestellung von Ortsgerichtsmitgliedern für den Ortsgerichtsbezirk Erbach, Odenwald

Begründung:

Die Ortsgerichte sind Hilfsbehörden der Justiz. Ihnen obliegen die durch Gesetz näher bezeichneten Aufgaben auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Schätzungswesens. Die Tätigkeiten des Ortsgerichts beschränken sich weitestgehend auf die

- a) Beglaubigung von Unterschriften,
- b) Anfertigung und Beglaubigung von Kopien,
- c) Schätzung von Wohngebäuden usw.,
- d) Erstattung von Sterbefallanzeigen und
- e) Sicherung von Nachlassgegenständen (Wohnungen und privater Nachlass).

Wie das Amtsgericht Michelstadt mitgeteilt hat laufen die Amtszeiten der Ortsgerichtsschöffen Dieter Krämer, Claus Engelhardt und Claus Fornoff im 1. Quartal 2021 ab. Daher ist eine Neubestellung vorzunehmen. Rechtsgrundlage ist das Hessische Ortsgerichtsgesetz.

Die Ernennung ist in § 7 geregelt. Auszug:

„(1) Die Ortsgerichtsmitglieder werden auf Vorschlag der Gemeinde von dem Präsidenten oder Direktor des Amtsgerichts auf die Dauer von zehn Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat. Dem Vorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen beizufügen. Erneute Ernennung ist zulässig. Die Ortsgerichtsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zum Amtsantritt der neuen Ortsgerichtsmitglieder im Amt.

(2) Die Gemeinde hat die Personen vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen sind. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden. Bewerber können vom Gemeindevorstand oder aus der Mitte der Gemeindevertretung benannt werden.“

Die persönlichen Voraussetzungen für Ortsgerichtsmitglieder regelt § 8. Auszug:

„(1) Zu Ortsgerichtsmitgliedern dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

(2) Ortsgerichtsmitglieder können nicht Personen sein, die

1. ihren Wohnsitz im Bezirk des Ortsgerichts nicht oder nicht mehr haben,
2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben;
3. als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen sind.

(3) Im Dienst befindliche Richter sowie Beamte im Justizdienst, deren berufliche Tätigkeit im Zusammenhang mit den Aufgaben des Ortsgerichts steht, sollen nicht zu Ortsgerichtsmitgliedern ernannt werden.“

Alle drei Personen (Herr Krämer, Herr Engelhardt und Herr Fornoff) haben sich bereit erklärt, sich für eine weitere Amtszeit als Mitglieder des Ortsgerichts zur Verfügung zu stellen. Allerdings bitten Sie darum, die Amtszeit auf 5 Jahre zu verkürzen.

Die Stadt Erbach hat dem Amtsgericht Michelstadt die Personen vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten entfallen sind. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Neben den bereits tätigen Personen kann die Stadtverordnetenversammlung auf Wunsch weitere Wahlvorschläge unterbreiten. Sollte dies der Fall sein, wird darum gebeten, die Wahlvorschläge bis 10. Februar 2021 an den Fachbereich 1.1 Gremienservice, Herrn Back, Neckarstraße 3, 64711 Erbach, E-Mail: sebastian-back@erbach.de, zu übermitteln.

Beschlussvorschlag:

Wahl von 3 Ortsgerichtsschöffen.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Teilhaushalt:	Sachkontengruppe/Investitionsnummer:
Seite im Haushaltsplan:	
Haushaltsansatz:	Davon verausgabt:
Deckungsvorschlag bei über-/außerplan- mäßigen Ausgaben (Produktsachkonto):	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.):	